

RS Vwgh 2001/9/13 2000/12/0060

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.09.2001

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §45 Abs1 idF 1988/230;

Rechtssatz

Eine Bindungswirkung der im Zusammenhang mit der Ernennung des Richters - noch ohne entsprechende gesetzliche Grundlage - getroffenen Aussage hinsichtlich des reisegebührenrechtlichen Stammdienstortes ist schon im Hinblick auf die erst im nachhinein mit der Novelle 1988/230 in § 45 Abs 1 RGV erfolgte gesetzliche Regelung nicht anzunehmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000120060.X03

Im RIS seit

29.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at